

Herr  
Ralf Nagel  
Breiteweg 59  
39179 Barleben

**Amt:**  
Stabsstelle Justiziar

**Ansprechpartner:**  
Bernd Fricke

**Telefon:**  
+49 39203 565-2129

**Fax:**  
+49 39203 565-52129

**E-Mail:**  
bernd.fricke@barleben.de

---

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
fri

**Datum:**  
/ Juni 2015

## **Ihr Schreiben vom 20. April 2015**

Sehr geehrter Herr Nagel,

mit dem oben genannten Schreiben an den Gemeinderat der Gemeinde Barleben teilten Sie mit, dass Sie bislang für die Niederschlagswasserbeseitigung Gebühren in Höhe von jährlich 421,40 Euro gezahlt haben. Mit Bescheid vom 11. Februar 2015 hat nunmehr der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) rückwirkend ab 2014 jährliche Gebühren in Höhe von 1.707,10 Euro festgesetzt. Versuche Ihrerseits, die Kosten zukünftig zu senken, seien bislang nicht erfolgreich gewesen. Insoweit bitten Sie um Hilfe bei der Bewältigung des Problems.

Werter Herr Nagel, die Gemeinde Barleben hat für das Gebiet der Ortschaft Barleben die Aufgabe „Niederschlagswasserbeseitigung“ auf den WWAZ übertragen. Dementsprechend liegt die Zuständigkeit allein beim WWAZ. Die Gemeinde Barleben ist somit nicht in der Lage die Kostenproblematik zu lösen bzw. einzelnen Personen bei der Lösung zu unterstützen.

Gleichwohl habe ich Ihr Schreiben zum Anlass genommen, den Geschäftsführer des WWAZ um eine Stellungnahme zu bitten. Von dort wurde mir mitgeteilt, dass Sie gegen den Gebührenbescheid Widerspruch erhoben und einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gestellt haben. Außerdem baten Sie den WWAZ mit Schreiben vom 16. Februar 2015 um eine Begründung zur Höhe der Niederschlagsgebühren. Der WWAZ hat mit einem Antwortschreiben vom 29. April 2015 umfassend zu Ihren Fragen Stellung genommen. Über Ihren Widerspruch kann erst entschieden werden, wenn, wie vom WWAZ angekündigt, die Überarbeitung der Gebührenkalkulation für die Beseitigung des Niederschlagswassers abgeschlossen ist. Insoweit ist Ihnen auch mitgeteilt worden, dass Zahlungsrückstände aus der Niederschlagswassergebühr von Seiten des WWAZ nicht vollstreckt werden.

Des Weiteren ist eine öffentliche Informationsveranstaltung des WWAZ zur Gebührenkalkulation hinsichtlich der Beseitigung des Niederschlagswassers geplant.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass ich den Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juni 2015 über Ihr Schreiben, die Mitteilungen des WWAZ sowie dieses Antwortschreiben unterrichten werde.

Freundliche Grüße

  
Korn  
Vorsitzender des Gemeinderates